

## Stadt Dübendorf

### Stadtrat

#### **Teilrevision kommunale Nutzungsplanung Umzonung Casinostrasse/Glattweg Genehmigung**

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 0415/15 vom 29. April 2015 verfügt:

Die Teilrevision der kommunalen Nutzungsplanung (Umzonung Casinostrasse/Glattweg), welche der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 1. Dezember 2014 festgesetzt hat, wird genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen. Der Fristenlauf beginnt für die Eigentümer mit der Zustellung; für Dritte mit der Publikation.

Die Akten liegen während der Rekursfrist vom 15. Mai bis und mit 15. Juni 2015 im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Dübendorf, 15. Mai 2015

Stadtrat

